**Stadt Rotenburg (Wümme)**
**Der Bürgermeister**

**Az.: 60.1** **Rotenburg (Wümme), 23.09.2021**

**B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 0 2 2 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1 / 1**

| Gremien | Datum | TOP | beschlossen | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| Ausschuss für Planung und Hochbau | 05.10.2021 | | | |
| Verwaltungsausschuss | 13.10.2021 | | | |

***Standortfestlegung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen***

**Beschlussvorschlag:**
Der Verwaltungsausschuss nimmt die Standortanfragen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen zur Kenntnis und beschließt, eine Bauleitplanung für die Standortvariante 1 in Waffensen in Aussicht zu stellen. Voraussetzung für eine Bauleitplanung ist eine Abstimmung mit der Deutschen Bahn im Rahmen der Planfeststellung für die Alpha E Trassen.
Für die beiden anderen Standorte in Unterstedt und Mulmshorn werden keine Bauleitpläne aufgestellt.

**Begründung:**
Der Stadt Rotenburg liegen aktuell mehrere Anfragen von Investoren für die Aufstellung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen vor. Die grundsätzliche Bereitschaft der Eigentümer für eine entsprechende Verpachtung ist überwiegend im Vorfeld abgefragt worden. Bei den drei angefragten Flächen, die in der Anlage dargestellt sind, handelt es sich um:

- Standortvariante 1 in der Gemarkung Waffensen im Bereich der Gleisverschwenkung mit einer Fläche von ca. 8 ha,
- Standortvariante 2 in der Gemarkung Mulmshorn im Bereich der Rennbahn mit einer Fläche von ca. 15 ha,
- Standortvariante 3 in der Gemarkung Unterstedt südwestlich der Ortschaft mit einer Fläche von 50,5 ha.

Photovoltaik-Freiflächenanlagen sind gemäß § 35 BauGB nicht privilegiert. Das bedeutet, dass für die Zulässigkeit dieser baulichen Anlagen eine Bauleitplanung in Form einer Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung eines Bebauungsplanes Voraussetzung ist. Die Landesplanung schließt die Errichtung solcher Anlagen innerhalb von Vorbehaltsflächen für die Landwirtschaft aus. Der regionale Raumordnungsplan aus dem Jahr 2020 stellt die Flächen in Waffensen und Unterstedt nicht als Vorbehaltsflächen dar. In Mulmshorn befindet sich ca. die Hälfte der Vorhabenfläche innerhalb einer Vorbehaltsfläche für die Landwirtschaft. Das bedeutet, dass eine entsprechende Bauleitplanung mit Ausnahme der Hälfte der Fläche in Mulmshorn möglich wäre.
Die Standortvariante 1 mit einer Flächengröße von ca. 8 ha befindet sich nördlich der Bahntrasse, die in den nächsten Jahren im Rahmen des Projektes Alpha E ausgebaut werden soll. Die Planungsabsichten wurden der Bahn zugeleitet und diese hat mitgeteilt, der vorgelegten Planung aufgrund der eigenen Planungen aktuell nicht zustimmen zu können. Zudem soll ebenfalls in diesem Bereich die so genannte Rotenburger Spange, die eine direkte Verbindung von Bremervörde nach Verden schaffen soll, errichtet werden. Die Verwaltung steht einer Bauleitplanung an diesem Standort aktuell kritisch gegenüber, da konkurrierende Fachplanungen eine zielgerichtete Planung ausschließen. Daher soll zunächst das Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Stecke nach Verden im Rahmen der Alpha-E Planung abgewartet werden, bevor eine Bauleitplanung eingeleitet werden soll.

Dieses Vorgehen entspricht der Beschlussempfehlung des Ortsrates vom 24.06.2021.

Die Standortvariante 2 mit einer Flächengröße von ca. 15 ha befindet sich auf der Rennbahn sowie zwischen der Rennbahn und dem Knebelweg im Ortsteil Mulmshorn. Die Fläche zwischen dem Knebelweg und der Rennbahn steht aufgrund der Vorgaben im Regionalen Raumordnungsplan für eine Bauleitplanung nicht zur Verfügung. Die übrige Fläche auf der Rennbahn soll weiterhin dem MSC Mulmshorn zur Verfügung stehen. Daher empfiehlt die Verwaltung keine Bauleitplanung für diese Fläche zu betreiben und folgt der Beschlussempfehlung des Ortsrates vom 18.08.2021.

Die Standortvariante 3 mit einer Flächengröße von 50 ha befindet sich südwestlich des Ortsteils Unterstedt und schließt sich im Norden an die Bahnstrecke und im südlichen Bereich an die Bundesstraße B 215 an. Die Anlage steht in Konkurrenz zur landwirtschaftlichen Nutzung und würde eine bisher für den Ackerbau genutzte Fläche sichtbar umformen. Die hier geplante Anlage könnte ca. 12.500 Haushalte mit Strom versorgen und geht damit über den Bedarf des weiteren Umfeldes hinaus.
Der nördliche Bereich des Planbereichs könnte mittel- bis langfristig einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden. Diese Nutzung leistet in der Regel einen positiveren wirtschaftlichen Beitrag für eine Kommune als die Energiegewinnung in der Fläche. Die Verwaltung steht einer Bauleitplanung im gesamten Bereich kritisch gegenüber, da die Planung einen Eingriff in das Landschaftsbild zur Folge hätte, eine Konkurrenz zur Landwirtschaft darstellt sowie zu flächenintensiv ist. Der Ortsrat hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 empfohlen, die Planung der Fläche für eine Photovoltaik-Freiflächenanlage abzulehnen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei Bedarf und nach Abstimmung mit Deutschen Bahn die Standortvariante 1 als Potenzialfläche weiter zu verfolgen. Diese Vorgehensweise ist bedarfsgerecht und konzentriert die Photovoltaikanlagen auf einer geeigneten Fläche.

Andreas Weber

Anlagen:
- Standortvariante 1 – Waffensen
- Standortvariante 2 – Mulmshorn
- Standortvariante 3 - Unterstedt